

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (GRÜ)**,

Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Volkmar Halbleib, Ruth Müller SPD

Evaluation der bisherigen Maßnahmen - Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus 1

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre bereits vorhandenen Maßnahmen, Angebote und Projekte gegen Rechtsextremismus und insbesondere das „Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ von einer unabhängigen Stelle wissenschaftlich evaluieren zu lassen. Über die Ergebnisse der Evaluation berichtet die Staatsregierung dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport. Die Ergebnisse der Evaluation sollen als Grundlage für die künftige Weiterentwicklung des Handlungskonzepts dienen.

Begründung:

Vor mehr als acht Jahren hat der Ministerrat ein „Bayerisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ beschlossen, das in der Folge auch von den einbezogenen Ministerien umgesetzt wurde. Mit dem Handlungskonzept hat die Staatsregierung nach dem Attentat auf den damaligen Passauer Polizeipräsidenten versucht, eine systematische Antwort auf zunehmende rechtsextreme Umtriebe in Bayern zu finden. Leider haben nicht zuletzt die unentdeckte Mordserie des sogenannten NSU, die erschreckende Zunahme rechtsextremer bzw. rassistischer Straf- und Gewalttaten in den vergangenen Jahren und die Ermordung eines bayerischen Polizeibeamten durch einen sogenannten Reichsbürger im Oktober 2016 gezeigt, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen und es einer gemeinsamen Anstrengung aller staatlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Kräfte bedarf.

Bereits im Jahr 2015 haben die Oberbürgermeister der größten bayerischen Städte – darunter neben den Oberbürgermeistern der Städte München und Nürnberg auch der Augsburger CSU-OB, Kurt Gribl – deshalb angeregt, die Weiterentwicklung des Handlungskonzepts „durch eine unabhängige, wissenschaftliche Evaluation begleiten zu lassen.“ (Stellungnahme der Kommunen Stadt Aschaffenburg, Stadt Augsburg, Stadt Bamberg, Stadt Erlangen, Stadt Fürth, Stadt Hof, Landeshauptstadt München, Stadt Nürnberg, Stadt Regensburg, Stadt Wunsiedel zum Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus i. S. Ermittlung weiteren

Optimierungsbedarfs) Diese Anregung äußerten auch die Expertinnen und Experten, die der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport für eine Anhörung zur Weiterentwicklung des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“ am 19. Oktober 2016 in den Bayerischen Landtag geladen hatte. So erklärte beispielsweise der Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Dierk Borstel von der Fachhochschule Dortmund in seiner Stellungnahme: „Die Präventionsmaßnahmen sind zahlreich, wirken jedoch in sich strategisch recht wahllos zusammengestellt. (...) Eine ehrliche Evaluation wäre an dieser Stelle hilfreich.“ Konkret griff er die Vorschläge der bayerischen Oberbürgermeister auf: „Begrüßenswert wären die von den Oberbürgermeistern geforderte landesweite Einstellungsforschung sowie eine kritische Evaluation des bisherigen Landesprogramms.“ In eine ähnliche Richtung argumentierte auch der Geschäftsführer des ‚Bayerischen Bündnisses für Toleranz - Demokratie und Menschenwürde schützen‘, Martin Becher:

„Zu fragen ist selbstverständlich, inwieweit einigermaßen „neutrale“ Akteur*innen bzw. solche Institutionen, die übergeordneten Prinzipien verpflichtet sind, in die Erstellung eines bayerischen Gesamtkonzepts (!) eingebunden werden sollten – hat man es doch mit sehr unterschiedlichen Akteursgruppen zu tun, deren institutionelle Kultur/Struktur so divergent sind, dass zwischen ihnen kaum ein konsensualer Prozess zu erwarten ist. Hier wäre tatsächlich die Wissenschaft ein übergeordneter, nicht mit Eigeninteressen behafteter erster Ansprechpartner, hat sie doch sowohl in der quantitativen Analyse (Bedarfsforschung, Wirkungsforschung, Problemanalyse, Evaluation) als auch bei der Konzepterstellung durch qualitative Elemente (u.a. peer-review-Verfahren) einen großen Fundus an Erfahrungen. Schließlich ist sie vom Selbstverständnis her gegenüber institutionellen und weltanschaulichen Interessen neutral. Gerade Bayern verfügt hier über hervorragende universitäre und außeruniversitäre (z.B. Deutsches Jugendinstitut) Akteure.“

Im Sinne einer pass- und zielgenauen Weiterentwicklung der bisherigen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist es daher sinnvoll, den Vorschlag, der sowohl aus der Kommunalpolitik, als auch aus der Wissenschaft, von den Kirchen und einer Vielzahl weiterer zivilgesellschaftlicher Initiativen an die Staatsregierung herangetragen wurde, aufzugreifen und das „Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ von einer unabhängigen Stelle wissenschaftlich evaluieren zu lassen.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (GRÜ)**,

Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Volkmar Halbleib, Ruth Müller SPD

Einbeziehung von Zivilgesellschaft und Kommunen - Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus 2

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in die Weiterentwicklung des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“ alle relevanten Akteursgruppen – insbesondere aus dem Bereich der Kommunen und aus der Zivilgesellschaft – einzubeziehen. Dieser breite Konsultationsprozess wird von einer unabhängigen, wissenschaftlichen Institution – die gleichzeitig auch für die Evaluation des Handlungskonzepts verantwortlich ist – unparteiisch und professionell begleitet und moderiert.

Begründung:

Wohl auch aufgrund der Tatsache, dass das „Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ eine unmittelbare Reaktion auf das Attentat auf den damaligen Passauer Polizeipräsidenten darstellte, ging der Formulierung der einzelnen Maßnahmen kein umfassender Beratungs- und Konsultationsprozess mit den relevanten Akteursgruppen im Einsatz für unsere Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus – gerade aus dem Bereich der Kommunen und der Zivilgesellschaft – voraus.

Dafür, dieses Versäumnis nun nachzuholen, plädierten die Expertinnen und Experten, die der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport für eine Anhörung zur Weiterentwicklung des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“ am 19. Oktober 2016 in den Bayerischen Landtag geladen hatte. Der Geschäftsführer des ‚Bayerischen Bündnisses für Toleranz - Demokratie und Menschenwürde schützen‘, Martin Becher, beispielsweise erklärte in seiner schriftlichen Stellungnahme, es liege auf der Hand, „dass jedes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus umso wirksamer, umso differenzierter und umso handlungsrelevanter ist, je stärker und je zahlreicher relevante Akteursgruppen beteiligt sind. (...) Es ist von daher eine Frage des politischen Willens, welcher Aufwand betrieben werden soll – damit korrespondiert jedoch auch die Reichweite.“ Solange die unterschiedlichen Handlungsansätze nicht miteinander in Beziehung gesetzt würden, so Becher weiter, „bleibt es

den Akteuren auf der operativen Ebene überlassen, sich innerhalb des Feldes abzusprechen. Ordnungspolitisch gibt es zwischen den Akteuren auf der vertikalen Ebene (Bund – Land – Kommunen) genauso wenig eine kohärente Vorgehensweise wie auf der horizontalen Ebene (Staat/Kommunen – Religionsgemeinschaften – Zivilgesellschaft). Wenn man anerkennt, dass Rechtsextremismus und Rassismus umfassende Probleme sind, die alle Ebenen betreffen, müssen auch die entsprechenden Reaktionsformen umfassend sein. Das ist in Bayern nicht der Fall.“

Auch die Leiterin der Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München, Dr. Miriam Heigl, verwies auf ihre kommunale Erfahrung, dass eine Weiterentwicklung entsprechender Maßnahmen nur durch eine Neukonzeption sichergestellt werden könne, „die sämtliche Ansätze, Projekte und Maßnahmen in diesem Bereich einbezieht, anerkennt und bündelt.“ Dieser Prozess sollte, so Dr. Heigl, „durch eine externe, unparteiische und professionelle Agentur moderiert werden“.

Vergleichbare Erfahrungen schilderte auch der Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Dierk Borstel von der Fachhochschule Dortmund. Seiner Einschätzung zufolge sei ein Aktionsplan nur dann von Wert, wenn die darin aufgezählten Maßnahmen auch wirklich umgesetzt würden. „Dazu braucht es ein hohes Maß an Kommunikation unter allen Beteiligten“, so Prof. Borstel. Aufgrund der regelmäßigen Veränderungen der Lage müsse der Aktionsplan zudem ständig angepasst und weiterentwickelt werden. Auch dazu brauche es „eine verlässliche und selbstkritische Kommunikation – am besten weiterhin mit externer Begleitung.“

Da es das Ziel aller Demokratinnen und Demokraten sein muss, die Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus möglichst wirkungsvoll und effektiv zu gestalten, ist – neben der wissenschaftlichen Evaluation und Begleitung – die Einbindung aller relevanten Akteursgruppen in den Prozess der Weiterentwicklung des Handlungskonzepts ganz entscheidend. Denn durch einen breiten und umfassenden Beratungs- und Konsultationsprozess wird sowohl die Akzeptanz, als auch die Durchschlagskraft des Handlungskonzepts deutlich erhöht.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (GRÜ)**,

Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Volkmar Halbleib, Ruth Müller SPD

Handlungsbedarf wissenschaftlich untersuchen - Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus 3

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, als Grundlage für die Weiterentwicklung des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“ eine empirische Studie in Auftrag zu geben, die eine wissenschaftlich-fundierte und umfassende Problemanalyse zu den Problembereichen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und weiteren Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit liefert. Unter anderem soll die Studie Erkenntnisse darüber bereitstellen, ob und in welchem Ausmaß rassistische, antisemitische und andere Einstellungsmerkmale gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der bayerischen Bevölkerung verbreitet sind.

Die empirische Studie ist, nach Ausschreibung, von einem unabhängigen wissenschaftlichen Institut durchzuführen. Die Studie genügt den wissenschaftlichen Ansprüchen und stellt durch die Erhebungsmethode eine Vergleichbarkeit zu anderen Studien in diesem Themenbereich in Deutschland sicher. Über die Ergebnisse der Studie berichtet die Staatsregierung dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport. Die anfallenden Kosten trägt der Freistaat Bayern.

Begründung:

In den letzten Monaten müssen wir erleben, wie rechtsextreme und -populistische Kräfte in unserem Land lautstark rassistische, antisemitische, völkische, homophobe und sexistische Deutungsmuster bedienen. Auch menschen- und demokratiefeindliche Einstellungen in bzw. Äußerungen aus der sogenannten Mitte der Gesellschaft – wie wir sie gerade aktuell verstärkt beobachten – gefährden das demokratische Klima und bilden den Nährboden für rechte Gewalt. Diese Einsicht fehlt im bisherigen Regierungshandeln gegen Rechtsextremismus nahezu vollständig. So kommt die gesamtgesellschaftliche Dimension des Problemfelds im größtenteils auf sicherheitspolitische Maßnahmen fixierten „Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ noch immer deutlich zu kurz.

Diese Engführung kritisierten bereits im Jahr 2015 die Oberbürgermeister der größten bayerischen Städte – darunter neben den Oberbürgermeistern der Städte München und Nürnberg auch der Augsburgische CSU-OB, Kurt Gribl – in einer gemeinsamen Stellungnahme: „Wir vermissen im aktuellen Konzept der Bayerischen Staatsregierung beispielsweise die Auseinandersetzung mit dem Rechtspopulismus, den verschiedenen Spielarten des Rassismus und des Antisemitismus (...).“ Die Oberbürgermeister betonten zwar die außerordentliche Wichtigkeit repressiver Maßnahmen, erklärten aber gleichzeitig, dass sich das Handlungskonzept darin nicht erschöpfen dürfe: „Da das Problem und die Notwendigkeit der Prävention allerdings deutlich über den Bereich des organisierten Rechtsextremismus hinausreichen (...), ist es auch Sicht der unterzeichnenden Kommunen nicht ausreichend, im Kern auf sicherheitspolitische Maßnahmen zu setzen.“ (Stellungnahme der Kommunen Stadt Aschaffenburg, Stadt Augsburg, Stadt Bamberg, Stadt Erlangen, Stadt Fürth, Stadt Hof, Landeshauptstadt München, Stadt Nürnberg, Stadt Regensburg, Stadt Wunsiedel zum Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus i. S. Ermittlung weiteren Optimierungsbedarfs)

Die damalige Leiterin der Verfassungsschutzabteilung im bayerischen Innenministerium räumte im Verlauf einer Diskussion über das Handlungskonzept im Innenausschuss des Bayerischen Landtags explizit ein, dass dieses „kein Papier über die Bekämpfung von Rassismus“ sei (Protokoll des Innenausschusses vom 3. Dezember 2014). Dabei hat sich die Erkenntnis, dass gerade die Einbeziehung dieses Problembereichs die grundlegende Voraussetzung für ein wirkungsvolles Handlungskonzept ist, auf anderen Ebenen – z.B. im Bund, in anderen Bundesländern und in vielen bayerischen Kommunen – längst durchgesetzt.

Dies zeigten auch die Stellungnahmen der Expertinnen und Experten, die der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport für eine Anhörung zur Weiterentwicklung des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“ am 19. Oktober 2016 in den Bayerischen Landtag geladen hatte. Der Ausgangspunkt für weitere Maßnahmen des Freistaats gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sollte, so die Einschätzung von Dr. Miriam Heigl (Leiterin der Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München), „wie von den Oberbürgermeistern gefordert, eine umfassende Problemanalyse – im Sinne einer Studie zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Bayern – (...) sein.“ Diese Einsicht habe sich beispielsweise im Münchner Stadtrat über die Fraktionsgrenzen hinweg durchgesetzt, was in der gemeinsam beschlossenen „Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ zum Ausdruck komme. Angeknüpft werden kann dabei an die Forschungsergebnisse der Ludwig-Maximilians-Universität München, die diese erst kürzlich in Form eines Forschungsberichts mit dem Titel „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Bayern“ veröffentlicht hat (http://www.ls4.sozioologie.uni-muenchen.de/forschung/aktuelle_forschungsprojekte/einstellungen2016/forschungsbericht_gmf_2016.pdf).

Unterstützt wurde die Anregung von Dr. Miriam Heigl auch durch den Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Dierk Borstel von der Fachhochschule Dortmund, der ebenfalls auf die Forderung der bayerischen Oberbürgermeister Bezug nahm: „Begrüßenswert wären die von den Oberbürgermeistern geforderte landesweite Einstellungsforschung sowie eine kritische Evaluation des bisherigen Landesprogramms.“

Martin Becher sprach sich im Namen des ‚Bayerischen Bündnisses für Toleranz - Demokratie und Menschenwürde schützen‘ im Hinblick auf die beiden Kernbereiche Repression und Prävention dafür aus, „dass beide Ansätze als komplementär betrachtet werden, d.h. dass repressives Handeln anhand des Extremismusansatzes verfolgt wird, präventives Handeln nach dem Ansatz der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.“

Einigkeit bestand bei den Expertinnen und Experten der Anhörung darin, dass ein wirkungsvolles Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus auf einer wissenschaftlich fundierten Problemanalyse beruhen müsse. Der vorliegende Antrag greift diese Forderung auf.

Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag

Maximilianeum, 81627 München

Tel. 089/4126-2493, -2728

Fax 089/4126-1494

info@gruene-fraktion-bayern.de

www.gruene-fraktion-bayern.de

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (GRÜ)**,

Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Volkmar Halbleib, Ruth Müller SPD

Zentrale „Koordinierungsstelle Demokratie“ einrichten - Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus 4

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in der Staatskanzlei eine „Koordinierungsstelle Demokratie“ einzurichten, die das Verwaltungshandeln für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus sowie weitere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit über alle Ebenen und Ressortgrenzen hinweg koordiniert, alle Verwaltungsebenen bezüglich dieser Problemfelder sensibilisiert und die Verwaltung darüber hinaus mit der Zivilgesellschaft vernetzt.

Begründung:

Die Anhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zur Weiterentwicklung des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“ am 19. Oktober 2016 zeigte, dass die unzureichend institutionalisierte Koordination und Abstimmung zwischen den handelnden Akteuren bzw. Ministerien von den Expertinnen und Experten als eines der maßgeblichen Defizite wahrgenommen wird.

Prof. Dr. Dierk Borstel von der Fachhochschule Dortmund beispielsweise bemängelte in seiner schriftlichen Stellungnahme im Hinblick auf die bestehenden Präventionsmaßnahmen, dass diese „strategisch recht wahllos zusammengestellt“ wirkten. Und Martin Becher, Geschäftsführer des ‚Bayerischen Bündnisses für Toleranz - Demokratie und Menschenwürde schützen‘ wies darauf hin, dass ungeklärte Zuständigkeiten zu Konkurrenzsituationen und damit zu Reibungsverlusten führten.

Eine Weiterentwicklung bzw. Neukonzeption des bayerischen Handlungskonzepts bietet die Chance, dieses Defizit zu beheben. Darauf verwies die Leiterin der Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit der Landeshauptstadt München, Dr. Miriam Heigl, vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die die Stadt München in diesem Bereich bereits gesammelt hat: „Im Zuge einer Neukonzeption kann auch die

institutionelle Verankerung als Querschnittsaufgabe berücksichtigt werden.“ Die Münchner Fachstelle wurde folglich direkt beim Oberbürgermeister angesiedelt.

Dieses Vorgehen zählte auch zu den Empfehlungen von Prof. Dr. Dierk Borstel, der erklärte, dass „Querschnittsaufgaben von übergeordneter Bedeutung (...) idealerweise von der Staatskanzlei“ organisiert werden [können].“

Da der Einsatz für unsere Demokratie und gegen jede Form von Menschenverachtung eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist, muss ein wirkungsvolles Handlungskonzept eine Vielzahl von Politikfeldern umfassen und darf nicht an Ressortgrenzen Halt machen. Für die Koordination der ressortübergreifenden Maßnahmen ist deshalb – wie von den Sachverständigen im Rahmen der Anhörung zur Weiterentwicklung des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“ gefordert – eine zentrale „Kordinierungsstelle Demokratie“ einzurichten.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (GRÜ)**,

Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Volkmar Halbleib, Ruth Müller SPD

Zivilgesellschaft mit Landesprogramm unterstützen - Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus 5

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, nach dem Vorbild bzw. als Ergänzung des Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" ein eigenständiges Landesprogramm aufzulegen, das freie Träger und Initiativen in ihren Bildungs- und Präventionsmaßnahmen für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander unterstützt. Im Rahmen der Subsidiarität soll zukünftig das Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort gefördert werden, Raum für Qualifizierung und wo nötig zur Professionalisierung geschaffen werden. Die Mittel, die für das Landesprogramm bereitgestellt werden, orientieren sich an der Höhe der Mittel, die aus dem Bundesprogramm nach Bayern fließen. Ziel ist eine sinnvolle und von allen Beteiligten akzeptierte Rollenverteilung zwischen Staat und Zivilgesellschaft.

Begründung:

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern verfügt Bayern über kein eigenes, mit finanziellen Landesmitteln hinterlegtes Landesprogramm zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit. Die Oberbürgermeister der Städte Augsburg, Aschaffenburg, Bamberg, Erlangen, Fürth, Hof, München, Nürnberg, Regensburg und Wunsiedel haben bereits im Jahr 2015 in einer gemeinsamen Stellungnahme gegenüber der Staatsregierung beklagt, dass Bayern leider zu den Bundesländern gehöre, „die die geringsten Eigenmittel zur Förderung der Zivilgesellschaft in diesem Bereich bereitstellen.“ Die Kommunen betonten, dass sie einen Ansatz verfolgen, „bei dem die Stärkung einer aktiven, bunten und auch kritischen Zivilgesellschaft im Mittelpunkt steht“ und dass weitere Schritte in diese Richtung „auch auf Landesebene wünschenswert“ wären (Stellungnahme der Kommunen Stadt Aschaffenburg, Stadt Augsburg, Stadt Bamberg, Stadt Erlangen, Stadt Fürth, Stadt Hof, Landeshauptstadt München, Stadt Nürnberg, Stadt Regensburg, Stadt Wunsiedel zum Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus i. S. Ermittlung weiteren Optimierungsbedarfs).

Bisher werden in Bayern zivilgesellschaftliche Initiativen vor allem über Bundesmittel und Stiftungen finanziert. Während der Bund laut dem aktuellen Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 Bayern jährlich 1 Mio. Euro für die Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus zur Verfügung stellt, beschränken sich die bayerischen Landesmittel auf den Minimalbetrag von 200.000 Euro (mindestens 20 Prozent Kofinanzierung). Angesichts des massiven Anstiegs rassistischer Straf- und Gewalttaten sind die (finanziellen) Anstrengungen der Staatsregierung in diesem Bereich absolut unzureichend.

Dies wurde auch von Seiten der Expertinnen und Experten, die der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport für eine Anhörung zur Weiterentwicklung des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“ am 19. Oktober 2016 in den Bayerischen Landtag geladen hatte, zum Teil sehr deutlich bemängelt. So kritisierte beispielsweise die Leiterin der Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München, Dr. Miriam Heigl, dass im Bereich der präventiven Maßnahmen auf Landesebene „zu wenig auf eine umfassende und finanziell gut ausgestattete pädagogische Strategie für demokratische Bildung unabhängig von den Sicherheitsbehörden“ gesetzt werde. „Hierfür könnte der Freistaat – ähnlich wie andere Bundesländer – eine Förderstruktur schaffen, die das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ergänzt und so bestimmte Aufgaben an professionelle, zivilgesellschaftliche Träger übertragen und darüber hinaus Mittel für zivilgesellschaftliche Projektarbeit bereitstellen.

Gerade weil der Staat im Kampf gegen Demokratie- und Menschenfeindlichkeit auf die Unterstützung der Zivilgesellschaft angewiesen ist und die vielen Initiativen und Bündnisse in allen Regionen Bayerns unverzichtbare Partner sind, gilt es deren Engagement endlich angemessen zu würdigen und unterstützen.

Neben der finanziellen Ausstattung ist auch die Frage der Entscheidung über die Mittel entscheidend. Ein gewünschtes Miteinander auf Augenhöhe aller Akteure kann es nicht geben, wenn die staatlichen Stellen das alleinige Sagen oder das letzte Wort beim Einsatz der Mittel haben. Die gemeinsame Entscheidung und das Bereitstellen von festen Budgets sind kein Neuland. Sowohl bei den aus dem Bundeshaushalt finanzierten Programmen gegen Rechtsextremismus als auch bei den Bemühungen des Freistaats zur Salafismus-Prävention ist es erfolgreiche Praxis.

Im Rahmen des Programms Partnerschaften für Demokratie (PfD) wurden Begleitausschüsse und Jugendforen geschaffen, die über den Einsatz der Mittel entscheiden. Staat und Zivilgesellschaft arbeiten hier erfolgreich zusammen. Ein solches Vorgehen ist nach Aussage des Gutachtens des Bayerischen Bündnisses für Toleranz „sowohl problemangemessen als auch förderlich für eine Zivilgesellschaft auf Augenhöhe mit Staat und Kommunen.“

Im Bereich der Präventionsarbeit gegen salafistische Bestrebungen erhalten die Initiativen UFUQ und das Violence Prävention Network staatliche Zuschüsse.

Antrag

der Abgeordneten **Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Volkmar Halbleib, Ruth Müller SPD,**

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan und Fraktion (GRÜ)

Beratungsstelle für Opfer von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt einrichten - Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus 6

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Einrichtung einer unabhängigen, professionellen und zivilgesellschaftlich getragenen Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt zu unterstützen und die Beratungsstelle finanziell ausreichend auszustatten.

Die Aufgaben der Opferberatungsstelle orientieren sich an den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Qualitätsstandards des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt VBRG e.V..

Sie umfassen insbesondere

- die niedrigschwellige, ganzheitliche, freiwillige, aufsuchende und auf Wunsch anonyme Beratung von Opfern rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt bzw. von Angehörigen, Freundinnen/Freunden und Zeuginnen/Zeugen;
- die Recherche und statistische Dokumentation von Vorfällen rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt;
- die Netzwerkpflege zu Communities von (potenziell) Betroffenen und die Netzwerkarbeit mit überregionalen Bündnissen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, mit Politik und Verwaltung;
- die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Um die Qualität der Arbeit der Beratungsstelle und deren Weiterentwicklung zu gewährleisten, werden ausreichend Mittel für bedarfsorientierte und praxisnahe Fortbildungen sowie für Supervision zur Verfügung gestellt.

Die Arbeit der Opferberatungsstelle ist so zu dokumentieren, dass daraus Handlungsziele für die Staatsregierung, den Landtag und andere politische Institutionen abgeleitet werden können.

Begründung:

In seinem Gutachten zum „Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ stellt Prof. Dr. Dierk Borstel von der Fachhochschule Dortmund fest: „Bezüglich der Opferberatung ist eine Ausstattung zu ermöglichen, die nicht alleine auf Nachfrage reagiert, sondern auch aufsuchend – trotz der bekannten Entfernungen in Bayern – arbeiten kann. Aufsuchend bedeutet, dass nicht erst dann reagiert wird, wenn Opfer sich aktiv melden, sondern dass Opfer von sich aus kontaktiert und aufgesucht werden, wenn es Vorfälle rechtsextremer Gewalt gab. Dieser Ansatz entspricht bekannten Standards aus der internationalen Konfliktforschung und –praxis, ist in Deutschland aber noch unüblich. Hier könnte Bayern ein Vorreiter werden.“

Dr. Miriam Heigl Leiterin der Fachstelle für Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit der Landeshauptstadt München betonte in der Expertenanhörung im Ausschuss für Kommunales und Inneres, dass ein niedrighschwelliger Zugang zu Opferberatungen hilfreich für Opfer von rechtsextremer Gewalt sei und dies leichter zu bewerkstelligen ist, wenn die Beratung außerhalb der Verwaltung liegt.

Der B.U.D. e.V. wird für seine Opferberatung von den meisten Expertinnen und Experten bei der Anhörung zum Handlungskonzept und auch in deren Gutachten beispielhaft erwähnt. Jedoch erhält dieser vom Freistaat keine Förderung.

Der Bundesverband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt VBRG e.V. hat Qualitätsstandards für die Opferberatung erarbeitet (http://www.mobile-opferberatung.de/doc/qualitaetsstandards_beratung_fuer_betroffene_rechter_gewalt.pdf) in Ergänzung der allgemeinen Opferhilfestandards des bundesweiten Arbeitskreises der Opferhilfen (ADO).

Antrag

der Abgeordneten **Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Volkmar Halbleib, Ruth Müller SPD,**

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan und Fraktion (GRÜ)

Zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung - Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus 7

Der Landtag wolle beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert die zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung für Angehörige der rechtsextremen Szene auszubauen und bestehende Angebote entsprechend zu fördern.

Begründung:

Ein Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus ist ohne die Säule „Intervention“ nicht denkbar. Es umfasst nach Sicht des Sachverständigen der Anhörung vom 19.10.2016, Prof. Dr. Dierk Borstel von der Fachhochschule Dortmund, Angebote, „die sich direkt, professionell und ausstiegsorientiert ans rechtsextreme Feld wenden“. Der Sachverständige unterschied dieses Aktionsfeld deutlich vom Bereich der Repression.

Momentan unterstützt der Freistaat Bayern finanziell nur seine beim Verfassungsschutz angesiedelte Ausstiegsberatung. Zivilgesellschaftliche Angebote, wie etwa die beim bekannten Programm EXIT angesiedelte Aussteigerhilfe Bayern e.V., werden vom Freistaat nicht gefördert. Alle Sachverständigen der Anhörung äußerten entweder in ihren Gutachten oder in der Anhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport“ ihre Bedenken gegen eine derartige Fokussierung. Martin Becher, Geschäftsführer des Bayerischen Bündnisses für Toleranz, sieht zivilgesellschaftliche Angebote als deutlich niedrigschwelliger an als rein staatliche, gerade mit Blick auf die psychologische Situation, in der sich potentiell ausstiegswillige Personen befinden. Der Ausstieg, der oft den fast kompletten Wechsel des bisherigen Umfeldes bedeutet, darf nicht mit der Hemmschwelle des möglichen Verrats bisheriger „Freunde“ erschwert werden. Becher sieht die Bestätigungsmöglichkeiten für staatlichen Stelle vor allem im weiteren Verlauf des Ausstiegsprozesses, wenn etwa erhöhter Schutz oder die Sicherung der Existenz zu bewerkstelligen ist. Ähnlich äußert sich Professor Borstel in seinem Gutachten. Bisherige

Expertisen würden zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatungen empfehlen. In der Anhörung am 19.10.2016 hat er seine Bedenken hinsichtlich rein staatlicher Programme noch untermauert. Der „Staat“ sei für Rechtsextremisten der „höchste Feind“, der bisher nur als der „absolute Gegner“ wahrgenommen wurde. Die bisherigen Bemühungen wurden vom Sachverständigen als „zu schwach“ ausgeprägt wahrgenommen.

Nicht zu unterschätzen ist auch der mögliche Interessenskonflikt bei einer beim Verfassungsschutz und/oder den Sicherheitsbehörden angesiedelten Ausstiegsberatung und Betreuung. Nicht auszuschließen ist, dass von Fall zu Fall das Interesse an der Abschöpfung von Informationen den Ausstiegsprozess verlangsamt oder sogar von Amtswegen gebremst wird. Zu denken sind hier etwa Konstellationen, in denen der/die Ausstiegswillige aus einer Gruppe stammt, in der zusätzliche V-Personen geworben werden sollen oder bisherige Bemühungen um menschliche Quellen erfolglos waren.

Antrag

der Abgeordneten **Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Volkmar Halbleib, Ruth Müller SPD,**

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan und Fraktion (GRÜ)

Keine Bildungsarbeit in den Schulen durch BIGE und das Landesamt für Verfassungsschutz - Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus 8

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Weiterentwicklung des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“ sicherzustellen, dass der Einsatz und Aufgabenbereich im pädagogischen Bereich des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) bzw. der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) gegenüber zu beenden und zudem nicht in Konkurrenz zu Angeboten zivilgesellschaftlicher Initiativen oder anderer professioneller und zertifizierter Beratungsangebote (bspw. der Kommunen) steht. Stattdessen soll gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Trägern, Trägern der politischen Bildung, sowie unter Hinzuziehung wissenschaftlicher und pädagogischer Expertise Angebote zur Bekämpfung rechtsradikaler und menschenfeindlicher Ideologien entwickelt werden. Diese Angebote sollen in die Bildungspläne der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen aufgenommen werden. Präventive Ansätze sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Begründung:

Staat und Zivilgesellschaft müssen sich in der Auseinandersetzung mit rechtsextremen und menschenfeindlichen Bestrebungen unterstützen und ergänzen. Zu diesem angestrebten Nebeneinander auf Augenhöhe gehört aber auch, Bereiche, in denen keine Kompetenzen vorliegen, dem anderen Partner zu überlassen. Das ist auf Seite der Zivilgesellschaft der Bereich Repression, der ganz dem staatlichen Gewaltmonopol vorbehalten bleiben muss, auf staatlicher Seite dagegen die Aufgabe der Demokratieerziehung und Pädagogik.

Prof. Dr. Dierk Borstel von der FH Dortmund nannte in der Anhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport am 19.10.2016 dafür auch praktische Gründe. Jugendliche könnten sich bei Veranstaltungen mit Vertretern der Sicherheitsbehörden - etwa

aus Sorge um eine mögliche Strafbarkeit von Äußerungen oder um keine Beobachtung zu initiieren - zurückhalten und bestehende Vorurteile könnten so nicht erkannt werden. In seinem Gutachten und in der Expertenanhörung wies er auf den möglichen Interessenkonflikt zwischen Beobachtung und Aufklärung hin. Auch in der Betreuung von inhaftierten Rechtsextremisten sieht er Vorteile bei zivilgesellschaftlichen Akteuren, da es diesen leichter falle, Vertrauen zu Häftlingen aufzubauen.

Auch die Sachverständige Bianca Klose von der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MRB) äußert sich in der Anhörung am 19.10.2016 eindeutig. Bildungsarbeit, die die Schwelle der Öffentlichkeitsarbeit überschreitet, sei nicht mehr vom Auftrag des Inlandsgeheimdienstes gedeckt. Den Einwand aus dem Ministerium, die BIGE betreibe lediglich Lehrerfortbildung und werde in Schulen nur auf explizite Anfrage tätig, ließen die Mehrheit der Sachverständigen nicht gelten. Sie machten dafür vor allem Bedenken in der pädagogisch didaktischen Ausbildung geltend, die sie bei den Sicherheitsbehörden nicht ausprägt sahen. Für die Sachverständige Dr. Britta Schellenberg von der Ludwigs-Maximilians-Universität sei das Personal nicht geschult, „Kindern und Jugendlichen demokratische Bildungsideen näher zu bringen“. Auch Professor Borstel zweifelte am Vorhandensein der nötigen pädagogischen Kompetenzen. Er appellierte im Gegenteil dafür, diesen Teil des „Demokratieschutzes“ komplett der Zivilgesellschaft zu überlassen und von ihr organisieren zu lassen. Auch wurden im Rahmen der Anhörung Zweifel laut, ob der Verfassungsschutz mit seiner handlungsleitenden Extremismuskonzeption in der Lage sei, die radikalisierte Mitte der Gesellschaft, aus der ein Teil der Täterschaft von Angriffen auf Geflüchtetenunterkünfte stammt, zu erreichen. Dabei handelt es sich laut Professor Borstel gerade um den Teil des Problems, den es zu erreichen gelte, „bevor das Kind in den Brunnen gefallen sei.“

Nicht zuletzt behindert ein Engagement der Sicherheitsbehörden auch die nötige Professionalisierung der zivilgesellschaftlichen Tätigkeiten in der Abwehr menschenfeindlichen Gedankenguts. Staatliche Stellen können aufgrund des Kostenvorteils unbeabsichtigt zur Verdrängung dringend benötigter zivilgesellschaftlicher Aufklärungsarbeit führen.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (GRÜ)**,

Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Volkmar Halbleib, Ruth Müller SPD

Kommunen in ihrem Einsatz gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus stärken - Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus 9

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Ergänzung zu den Maßnahmen, die aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ gefördert werden, ein Modellprojekt zur Stärkung der Kommunen in ihrem Einsatz für demokratische Werte und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus aufzulegen.

Das Modellprojekt richtet sich insbesondere an kleinere und mittlere Kommunen und folgt dem konzeptionellen Ansatz des „Community Coaching, der vom Zentrum Demokratische Kultur (ZDK) entwickelt und in zahlreichen Kommunen – insbesondere in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern – erprobt wurde.

Dieser Ansatz sieht vor, die beteiligten Kommunen dabei zu unterstützen,

- unter wissenschaftlicher Anleitung die Wahrnehmungen und Hinweise vor Ort zu einer wissenschaftlich-fundierte Lageeinschätzung zu den Problemfeldern Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zusammenzufügen
- im Sinne der Akzeptanz der erstellten Lageeinschätzung eine offene Debatte mit allen Interessierten vor Ort über deren Ergebnisse zu initiieren
- sich an bereits bestehenden best-practice-Modellen auf kommunaler Ebene, wie insbesondere der „Münchener Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, zu orientieren und
- auf dieser Grundlage einen Aktionsplan zu formulieren, diesen umzusetzen und seine Wirkung nach drei Jahren zu evaluieren.

Nach Abschluss des Modellprojekts ist dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über die Ergebnisse zu berichten.

Begründung:

In seiner schriftlichen Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zur Weiterentwicklung des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“ am 19. Oktober 2016 regte Prof. Dr. Dierk Borstel von der Fachhochschule Dortmund an, die bayerischen Kommunen in ihrem Einsatz für demokratische Werte und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu stärken. Explizit forderte er einen kommunalen Handlungsansatz, der „an den konkreten Potentialen der jeweiligen Orte sowie deren konkreten Problemen ansetzt.“ Die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen begründete er folgendermaßen:

„Die Kommune ist ein Ort der unmittelbaren, politischen Auseinandersetzung. Hier begegnen sich unterschiedliche politische Gruppen und Menschen mit ihren Ideen, Einstellungen und Plänen konkret, von Angesicht zu Angesicht. Dies gilt auch für rechtsextreme Erscheinungsformen wie Parteien, Jugendgruppen oder Kameradschaften. Wo sie existieren und wirken, kann die Auseinandersetzung mit ihnen nicht mehr abstrakt oder aus sicherer Entfernung erfolgen. Es braucht somit als Mosaikstein einer Gesamtstrategie der Rechtsextremismusbekämpfung, auch explizit kommunale Handlungsansätze für lokale Akteure und Menschen, die sich gegen Rechtsextremismus vor Ort engagieren wollen.“

Einige größere Kommunen in Bayern – insbesondere die Landeshauptstadt München – haben bereits umfassende eigene Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit entworfen und umgesetzt. Kleinere und mittlere Kommunen sind allerdings ebenfalls mit demokratie- und menschenfeindlichen Entwicklungen konfrontiert. Aufgrund begrenzter Ressourcen sind sie in ihrem Einsatz für demokratische Werte und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus jedoch auf die (finanzielle) Unterstützung des Freistaats angewiesen. Um Kommunen die Möglichkeit zu geben, ihr Engagement für eine weltoffene, demokratische, moderne und friedliche Gesellschaft zu verstärken, ist deshalb ein Modellprojekt aufzulegen, das betroffenen und interessierten Kommunen die Möglichkeit bietet, konkrete Aktionspläne zu entwickeln und umzusetzen.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan GRÜ,**

Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Volkmar Halbleib, Ruth Müller SPD

Regelmäßige wissenschaftliche Begleitung und Evaluation - Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus 10

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das „Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ nach seiner Neuausrichtung in regelmäßigen Abständen von maximal fünf Jahren von einer unabhängigen Stelle wissenschaftlich evaluieren zu lassen. Über die Ergebnisse der Evaluation ist dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu berichten.

Begründung:

Ein Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit kann nur dann wirkungsvoll und erfolgreich sein, wenn es alle demokratischen Kräfte einbezieht und bündelt, immer wieder auf neue Entwicklungen und Herausforderungen reagiert und von einer eindeutigen Haltung aller Beteiligten gegen Rassismus, Antisemitismus, Demokratiefeindlichkeit, Hass und Gewalt getragen wird. Es muss dynamisch sein, gesellschaftliche Veränderungen und aktuelle Entwicklungen im Blick haben und sich lernend auf diese einstellen.

Darauf hat unter anderem Prof. Dr. Dierk Borstel von der Fachhochschule Dortmund in seiner schriftlichen Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zur Weiterentwicklung des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“ am 19. Oktober 2016 hingewiesen: „Vor allem handelt es sich beim Rechtsextremismus um ein lernendes System. Die Situation bleibt somit selten statisch, sondern verändert sich vor allem auf Druck von außen. (...) Verändert sich die Lage grundsätzlich, kann es gut sein, dass der Aktionsplan entsprechend angepasst, weiterentwickelt oder auch eingeschränkt werden muss. Auch dazu braucht es eine verlässliche und selbstkritische Kommunikation – am besten weiterhin mit externer Begleitung.“

Um sicherzustellen, dass das Bayerische Handlungskonzept künftig immer auf der Höhe der gesellschaftlichen Entwicklung und wissenschaftlichen Forschung ist, ist eine regelmäßige, unabhängige wissenschaftliche Begleitung bzw. Evaluation zu garantieren.